Projektaufruf 04.12.2023 bis 16.02.2024 – Regionalbudget für Kleinprojekte

Im Jahr 2024 wird den Lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt 200.000 EUR und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2024 verausgabt und abgerechnet werden. Die Beantragung erfolgt vorbehaltlich der Verlängerung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in S-H“. Eine tatsächliche Gewährung einer Zuwendung ist abhängig von der Verabschiedung des Landeshaushaltes. Da dieses voraussichtlich erst im 2. Quartal 2024 erfolgen wird, ist vorher keine Zuwendung zu erwarten. Eine Erteilung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht zugelassen werden.

Es werden Projekte von einem Wert bis maximal 20.000 EUR Brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80 %. Der Mindestzuschuss beträgt für private Vorhabenträger 5.000 EUR und für öffentliche Vorhabenträger 10.000 EUR. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum **31.10.2024** umgesetzt und abgerechnet sein. Projektanträge können ab 04.12.2023 bis zum 16.02.2024 in der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee eingereicht werden:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee
c/o Amt Südangeln
Mathias Heintz
Angela Gundlach
Toft 7 in 24860 Böklund

Telefon 04623 78-402
und 04623 78 -401
mathias.heintz@amt-suedangeln.de
angela.gundlach@amt-suedangeln.de

Aufgerufen sind Maßnahmen nach dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans, die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee dienen.

Der allgemeine Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

– Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,

– Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes,

– Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,

– demografischen Entwicklung sowie der

– Digitalisierung,

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Die Projekte müssen einem Zukunftsthema und einem Kernthema zuzuordnen sein sowie einen Beitrag zu mindestens einem Kernthemenziel leisten (jeweils aktuelle Fassung).

Zukunftsthema	**Kernthema AktivRegion**	**Ziele der AktivRegion**
Klimaschutz und Klimawandel-anpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	Ausbau der alternativen Mobilitätsformen und die dazugehörige Infrastruktur
		Steigerung alternativer Antriebe und Förderung des autonomen Fahrens
		Attraktive und sichere Gestaltung der Wegeinfrastruktur als Alternative zum motorisierten Individualverkehr
		Klimaschonende Erlebnismobilität
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Sensibilisierung für energetische Modernisierungen
		Steigerung der regenerativen Energien und Speichertechnologien
		Aufklärung, Beratung und Beteiligung im Bereich der Klimaschutz-, Energie- effizienz- und Energieeinsparungsmaßnahmen im Rahmen der Quartiersversorgung sowie des Energiemanagements
		Schaffung von Angeboten zur Klimabildung und Kompetenzerweiterung
		Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	Erhalt und Schutz der Biodiversität sowie der Artenvielfalt in der heimischen Flora und Fauna sowie Erweiterung des Baumbestandes
		Steigerung der CO2-Speicherung
		Bewusstsein schaffen für Extremwetterereignisse und Hochwasserschutz durch Konzepte und Beratung
		Steigerung von nachhaltiger Landwirtschaft durch klimaschonende Nutzung und Anpassung von Landnutzung

Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Schaffung, Ausbau und Sicherstellung von Freizeit- und Kulturangeboten sowie Aufenthaltsmöglichkeiten zur Gewährleistung einer guten Lebensqualität
		Verbesserung der Infrastruktur sowohl digital als auch analog
		Stärkung und Förderung der Integration sowie der Inklusion
		Attraktive Gestaltung und Stärkung von Bildungs- und Freizeitangeboten und Strukturen für Jugendliche
		Förderung und Motivation für ehrenamtliches Engagement sowie der dazu gehörigen Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Aktivierung für alle Altersklassen
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Schaffung von flexiblen sowie bezahlbaren Wohnformen
		Steigerung der Angebote für das Arbeiten in ländlichen Regionen sowie die Schaffung von Co-Working-Spaces
		Sicherstellung von Barrierearmut in allen Bereichen
		Beheben von Gebäudeleerständen durch Umnutzung
		Schaffung und Ausbauen von Perspektiven, Räumen und Beteiligungsmechanismen insbesondere für junge Menschen
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Steigerung der Gesundheitsvorsorge durch digitale Angebote und Dienstleistungen
		Ärztliche Versorgung unterstützen
		Gewährleistung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen
		Digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung, Kommunikation und des Austausches sowie erforderliche technische und inhaltliche Hilfestellungen für die Nutzer:innen
		Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Werterhalt, Vermittlung und Erlebbarkeit der Kultur sowie des Kultur- und Naturerbes
		Steigerung der Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung
		Profilierung als das nachhaltige Naturerlebnisziel in Norddeutschland

		Kulturgüter sowie Angebote integrativ und inklusiv entwickeln und steigern
		Anpassung und Entwicklung freizeittouristischer Angebote und von touristischen Infrastruktur-maßnahmen
		Verbesserung des Besucher:innenmanagements/der Besucher:innenlenkung
	Stärkung der regionalen Wirt-schaft	Gewinnung und Qualifizierung von Arbeitskräften und Fachkräften sowie Schaffung eines breiteren Arbeitsplatzangebotes
		Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen und Forschungseinrichtungen
		Stärkung, Vernetzung und ganzheitliche Vermarktung der lokalen Produktvielfalt
		Stärkung der regionalen Identität

Nicht förderfähig sind:

- Regionalmanagement für das GAK Regionalbudget (Personal- und Sachleistungen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum
- Pauschalen
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger)
- Bewirtungskosten
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln

Notwendige Unterlagen

Zur Bewertung des Vorhabens durch den Vorstand oder seiner Beauftragten werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vorhabenbeschreibung
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (sofern nicht persönlich bekannt)
- solide Kostenermittlung
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand
- Nachweis der Eigenmittel
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente (falls erforderlich)

Vorhabenauswahl

Für eine Förderung über das Regionalbudget wurden **Grundanforderungen** formuliert

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten
- Die Maßnahme wurde mit fachlichen Organisationen abgestimmt (sofern erforderlich, z.B. OfS, UNB)
- Die Projektdurchführung liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung zuzuordnen
- Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Kernthemenziel
- Das Projekt basiert auf einer soliden Kostenermittlung
- Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis Ende Oktober 2024
- Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente müssen bei Antragsstellung vorliegen (sofern erforderlich)

Die Prüfung der Grundanforderungen erfolgt durch das Regionalmanagement.

Die Projekte werden im Rahmen des 2024 zur Verfügung stehenden Budgets durch den Vorstand anhand von Projektauswahlkriterien ausgewählt. Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Schlei-Ostsee zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projektauswahlkriterien

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							

Eine Mindestpunktzahl wird nicht festgelegt. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Bei Punktgleichheit das Eingangsdatum.

Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2024 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Böklund, 29.11.2023